

Allgemeine Geschäftsbedingungen der standart.ch GmbH

Stand November 2016

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der standart.ch GmbH und dem Auftraggeber liegen als Vertragsgrundlage die folgenden Geschäftsbedingungen zugrunde:

1. Angebote von standart.ch, Leistungen, Gültigkeit

- 1.1. Der Auftraggeber unterstützt standart.ch bei den zu erstellenden Planungen. Dazu gehören insbesondere: Übermittlung von Informationen, Mitteilung von eigenen Vorstellungen und Wünschen, eindeutige und zeitnahe Mitteilung von veränderten Voraussetzungen, Korrektur von Gesprächsprotokollen.
- 1.2. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, verpflichtet sich standart.ch dazu, eine Planung zu erstellen. Weitere Entwürfe, eine abweichende Darstellung oder mehrere Varianten sind nur geschuldet, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Nachträgliche Änderungen der Planung sind, wenn sie nicht vertraglich vereinbart wurden, gesondert zu vergüten.
- 1.3. Bis zur Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder der schriftlichen Annahme der Offerte können sich die Vertragspartner ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen.
- 1.4. Die Gültigkeit unserer Angebote ist auf 30 Tage ab Angebotsdatum befristet. Darüber hinaus behält sich standart.ch das Recht vor, ein noch nicht angenommenes Angebot jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
- 1.5. Die den Offerten beiliegenden Dokumentationsunterlagen wie Zeichnungen, Entwürfe, Detailpläne, Schemata usw. bleiben Eigentum von standart.ch und dürfen ohne deren schriftliche Zustimmung weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden.

2. Preise, Honorar, Preislisten, Rechnung, Verzug

- 2.1. Die von standart.ch genannten Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken.
- 2.2. Die Kosten für Steuern (inkl. MwSt.), Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.3. Das Honorar liegt falls vertraglich nichts anderes vereinbart, bei 8% der offerierten Gesamtsumme, und wird prozentual den Akontorechnungen angerechnet.
- 2.4. Sofern nicht anders vereinbart, wird 65% der Vertragssumme bei Auftragserteilung (sofort fällig), und der Rest, nach erfolgtem Event, mit der Schlussrechnung, in Rechnung gestellt.
- 2.5. Vorbehaltlich obiger Regelung betreffend Voraus- und Anzahlung sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 2.6. Allgemeine, d.h. nicht an einen oder mehrere bestimmte(n) Adressaten gerichtete Preislisten und -angaben von standart.ch, einschliesslich Preisangaben im Internet, sind Richtwerte. standart.ch behält sich eine jederzeitige Änderung solcher Preislisten und -angaben vor.
- 2.7. Der Kunde gerät mit Ablauf obgenannter Zahlungsfristen in Verzug. Ab dann sind 6 % Verzugszins geschuldet.
- 2.8. Überdies sind Standart.ch die Kosten zu erstatten, die Standart.ch für das Inkasso ausstehender Beträge aufwendet, inkl. Anwalts- und Gerichtskosten.

3. Leistungsinhalt und Gewährleistung

- 3.1. Inhalt und Umfang der Leistungen von Standart.ch ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Von Standart.ch darüber hinaus gehende erbrachte Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.2. Die Gewährleistung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel unverzüglich anzuzeigen. Ist das Werk mangelhaft, so muss der Auftraggeber standart.ch zunächst die Gelegenheit zur Nacherfüllung geben. Es liegt im Ermessen von standart.ch ob sie eine neue Planung erstellen oder die ursprüngliche Planung korrigieren.
- 3.3. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Planungen von standart.ch auch nach Klärung aller Wünsche des Auftraggebers letztlich auf den Vorstellungen der Mitarbeiter von standart.ch beruhen. Da ästhetisches Empfinden einer objektiven Beurteilung nicht zugänglich ist, sind hinsichtlich der gestalterischen Leistung Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Entwurfsarbeiten sind – ungeachtet dessen, ob sie dem Auftraggeber gefallen – zu vergüten.

- 3.4. standart.ch übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Auftraggeber gelieferte Maße, Baupläne, Zeichnungen oder sonstige Angaben. Standart.ch haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Dritte die von standart.ch ermittelnden Maße oder sonstige Angaben verwendet.

4. Kündigung / vorzeitige Beendigung des Vertrags

- 4.1. Die Kündigung des Vertrags muss schriftlich erfolgen.
- 4.2. Bei einer Kündigung des Vertrages steht standart.ch das vereinbarte Honorar für die beauftragten Leistungen zu. Der Auftragnehmer muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart.

5. Urheber- und Nutzungsrecht

- 5.1. Standart.ch behält sich an allen Leistungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung vor.
- 5.2. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, behält sich standart.ch alle Nutzungs- und Urheberrechte an den gefertigten Unterlagen (u.a. Pläne, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Daten) vor. Der Auftraggeber ist ausschließlich berechtigt, die Leistungen von standart.ch nur für das im Vertrag vereinbarte Vorhaben zu verwenden. Weitergehende Nutzungsrechte des Auftraggebers müssen schriftlich vereinbart werden.
- 5.3. Die von diesem Vertrag nicht gedeckte Verwendung der Pläne bzw. der Nachbau bedarf der schriftlichen Genehmigung von standart.ch. Der Auftraggeber darf die Planung und Ausführung nicht ohne Zustimmung von standart.ch ändern.
- 5.4. standart.ch ist berechtigt, auch nach Beendigung des Auftrags das Bauwerk in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu betreten, um Aufnahmen zu fertigen und für eigene Werbezwecke zu nutzen.
- 5.5. standart.ch steht das Recht zu, auf den Planungsunterlagen, am Bauwerk oder in der baulichen Anlage während der Bauzeit namentlich genannt zu werden. Der Auftraggeber ist zur Veröffentlichung des von standart.ch geplanten Werks und den daraus entstandenen Unterlagen (u.a. Pläne, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, CAD-Daten) nur unter Namensangabe des Auftragnehmers berechtigt. standart.ch ist berechtigt, einer Nutzung, Veröffentlichung oder sonstige Bekanntmachung des Werks unter Verwendung des Namens „standart.ch“ zu widersprechen und eine Unterlassung zu verlangen.
- 5.6. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass seine Angaben, Informationen, Daten nicht gegen Rechte Dritter (z.B. Urheberrecht, Warenzeichen, Namensrechte, Firmenrechte) verstoßen. standart.ch prüft diese Angaben des Auftraggebers nicht. Der Auftraggeber stellt standart.ch von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Eine Haftung von standart.ch wird – auch für mittelbare Schäden – ausgeschlossen.

6. Diverse Bestimmungen

- 6.1. standart.ch darf zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beiziehen.
- 6.2. standart.ch kann diese AGB jederzeit ändern. Die neuen AGB gelten ab dem darin angegebenen Datum für alle standart.ch-Leistungen sowie alle Verträge zwischen standart.ch und dem Kunden.
- 6.3. Bei Differenzen zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser AGB ist die deutsche Version massgebend.
- 6.4. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.
- 6.5. Mitteilungen sind an standart.ch, Zentralstrasse 17, CH-5610 Wohlen AG, Schweiz, zu richten.
- 6.6. Für die gerichtliche Beurteilung aller Streitigkeiten zwischen dem Kunden und standart.ch sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von standart.ch zuständig. standart.ch steht es jedoch frei, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.